

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 25. Oktober 2022



Beschriftung historischer Gebäude im Dorf anlässlich der 900 Jahr-Feier Gemeinde Bonstetten

Aus der geschichtlichen Überlieferung ist bekannt, dass die Gemeinde Bonstetten im Jahre 2022 auf ihr 900-jähriges Bestehen zurückblicken darf. Im Juni 2022 fand ein dreitägiges Fest für die Bevölkerung statt. Das Buch über die Geschichte von Bonstetten wird im November 2022 präsentiert. Im Rahmen des Jubiläums sollen auch die 13 ältesten Häuser im Dorfkern mit einer Beschriftung gekennzeichnet werden. Gespräche mit den Eigentümer/innen fanden statt und die schriftlichen Einverständnisse liegen vor. Der Gemeinderat unterstützt die Idee und übernimmt die Kosten von rund CHF 2'000.00.

Kredit und Ausführung der Belagsinstandstellungsarbeiten nach Aufgrabungen

Im Strassenkörper von öffentlichen Gemeindestrassen befinden sich eine Vielzahl von verschiedenen Werkleitungen. Die Werkleitungen dienen der Ver- und Entsorgung von Liegenschaften und betreffen vorwiegend Leitungsanlagen von Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas, Wärme und Telekommunikation usw. Diese Leitungsnetze liegen sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Grund. Je nach Lebensdauer und Zustand erleiden diese Rohrleitungsbrüche oder andere Defekte, müssen aufgrund von Neu- und/oder Umbauten von Häusern neu angeschlossen oder aus betrieblichen Gründen optimiert werden. Die Instandstellungsarbeiten sind mit Strassenaufgrabungen im Strassenkörper verbunden und verursachen immer eine Schwächung des Strassenaufbaus. Durch eine fachgerechte Wiederinstandstellung muss der Wert der Strasse erhalten bleiben. Aufgrabungen im öffentlichen Grund sind bewilligungspflichtig und unterliegen den entsprechenden Vorgaben und Normen, anlehnend den Ausführungsbestimmungen des Kantonalen Tiefbauamts Zürich. Der Bereich Tiefbau ist für eine korrekte Belagswiederinstandstellung der Strassen verantwortlich und regelt diese mit dem Verursacher. In den vergangenen Jahren wird die Praxis verfolgt, dass der Verursacher nach der Aufgrabung den Strassenbelag bis und mit der Tragschicht wieder einbaut. Die Deckschicht ist erst nach einer Zeitspanne von rund einem Jahr aufzutragen, um allfällige Belagsenkungen auszugleichen. Seit mehreren Jahren stellte der Bereich Tiefbau diese Aufgabe aus Prioritätsgründen immer wieder zurück. Zusammen mit dem Ingenieurbüro Baucaal AG ist diese Pendenz nun aufgearbeitet worden und für die Umsetzung bereit. Die Belagsflicke sind in verschiedene Teilgebiete eingeteilt und grössenmässig erfasst worden. Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat den Kredit und die Vergabe der Belagswiederinstandstellungsarbeiten in der Höhe von CHF 110'971.15 (inkl. MWST) von gemeindeeigenen Werkleitungsträgern wie Trinkwasser, Abwasser und Kabelnetz zu genehmigen. Mit der Ausführung wurde die ortsansässige Tiefbaufirma Ch. Bräm AG beauftragt.



Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen rechtskräftig erteilt:

- Nicoletti (-Kyburz) Marco und Mirjam, Knonauerstrasse 23, 6330 Cham; Umbau/Sanierung EFH; Kat.-Nr. 68; Gebäudevers.-Nr. 406; Schachenstrasse 136, Bonstetten (BG 2022-0023)
- Ricklin Martin, Oberdorfstrasse 19, 8906 Bonstetten; Ersatz Ölheizung durch neue Luft-Wasser-Wärmepumpe; Kat.-Nr. 2110; Gebäudevers.-Nr. 977; Oberdorfstrasse 19, 8906 Bonstetten (BG 2022-0025)
- Coop Genossenschaft VRE NWZZ, Herr Charles Moret, Ruppenswilerstrasse 2, 5503 Schafisheim; Umbau und Erweiterung Laden; Kat.-Nr. 2884; Gebäudevers.-Nr. 1043; Im Heumoos 23+25, Bonstetten (BG 2022-0027)

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die Teilrevision des Organisationsreglements (OrgR) vom 1. Januar 2023 in 1. Lesung verabschiedet;
- Eine Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) z.H. des Kantons abgegeben;
- Eine Anfrage zur finanziellen Unterstützung an das Buchprojekt MUKIBA gutgeheissen;
- Das Budget 2023 für den Zweckverband Kläranlage Birmensdorf genehmigt;
- Eine Grundsatzfrage bei Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dächern und Gebäuden im Rahmen der Immobilienstrategie gefällt;
- Entschieden, dass keine Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes abgegeben wird;
- Das Budget 2023 der Dileca genehmigt.

Bonstetten, 31. Oktober 2022

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch